

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Viktor Steiner

Können durch einkommensbezogene Transfers an
Arbeitnehmer die Arbeitsanreize gestärkt werden?
Eine ökonometrische Analyse für Deutschland

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-Heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Können durch einkommensbezogene Transfers an Arbeitnehmer die Arbeitsanreize gestärkt werden?

Eine ökonometrische Analyse für Deutschland

Viktor Steiner *

In diesem Beitrag werden die potenziellen Arbeitsangebotseffekte von Reformoptionen bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe auf der Basis eines ökonometrischen Modells und eines detaillierten Steuer-Transfer-Simulationsmodells für Deutschland abgeschätzt. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass von realistischen Änderungen des bestehenden Systems, d.h. von mäßig reduzierten Transferentzugsraten, keine nennenswerte Zunahme der Beschäftigung von Erwerbspersonen mit geringen Marktlöhnen zu erwarten ist. Dies gilt sowohl für Deutschland insgesamt als auch für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer. Je nach Ausgestaltung der geänderten Anrechnung von Erwerbseinkommen im Haushaltszusammenhang kann der Nettoarbeitsangebotseffekt auch negativ sein. Dies hängt wesentlich von der Verteilung des Arbeitsangebots bei Mehrpersonenhaushalten in der Ausgangssituation ab.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Das Arbeitsangebotsmodell
- 3 Empirische Spezifikation
- 4 Arbeitsangebotselastizitäten
- 5 Reformalternativen in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe
- 6 Simulationsergebnisse
- 7 Schlussfolgerungen

1 Einleitung

Lohnsubventionen an Arbeitnehmer durch eine Senkung des Anrechnungssatzes für Erwerbseinkommen in der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe werden heute in der wirtschaftswissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion als vielversprechender Ansatzpunkt zur Reduktion der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigung vertreten (vgl. z.B. Phelps 1994, Havemann 1996, Jerger/ Spermann 1996, Katz 1996, Snower 1997). Die zentrale Begründung für Lohnsubventionen ist die Tatsache, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten von Personen mit geringer Ausbildung oder sonstigen Eigenschaften, die zu einer niedrigen Produktivität führen, zu den gegenwärtigen Löhnen zunehmend geringer werden. Will man bei niedrigeren Löhnen den Betroffenen keine (bedeutenden) Einkommenseinbußen zumuten, dann müssen staatliche Transfers in der einen oder anderen Form eingesetzt werden.

Die Wirkung lohnbezogener Transfers auf das Gesamtarbeitsangebot ist theoretisch nicht eindeutig bestimmt (vgl.

z.B. Akerlof 1978, Moffitt 1985, Prinz 1989). Eindeutig positiv wirkt die Einführung bzw. Erhöhung eines lohnbezogenen Transfers auf das Arbeitsangebot bei Personen, die bisher keine Arbeit anbieten. Anders ist dies jedoch für jene Personen, die bereits Arbeit anbieten. Sind sie bei Einführung der Subvention transferberechtigt, dann ist mit der Einführung der Lohnsubvention sowohl ein Substitutionseffekt als auch ein Einkommenseffekt verbunden. Der Substitutionseffekt führt, isoliert betrachtet, zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots. Der Einkommenseffekt kann zu einer Senkung des Arbeitsangebots führen. Für den Fall, dass der (negative) Einkommenseffekt den Substitutionseffekt überwiegt, ist der Gesamteffekt der Lohnsubvention auf das Arbeitsangebot dieser Gruppe negativ. Darüber hinaus kann der Fall eintreten, dass durch die Lohnsubvention ein Teil der Personen, die bei gleichbleibendem Verhalten nicht in den Genuss der Subvention kämen, ihr Verhalten dahingehend ändern, dass sie transferberechtigt werden, d. h. sie reduzieren ihr Angebot. Ob dieser Effekt auftritt, hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung der Lohnsubvention und von der Verteilung der genannten Gruppen in der Population ab.

Noch erheblich komplexer wird die theoretische Analyse, wenn man statt einer individuellen Entscheidung über das Arbeitsangebot unterstellt, dass in Mehrpersonenhaushalten gemeinsam über das Gesamtarbeitsangebot des Haushalts entschieden wird. Zu den bei der individuellen Entscheidung auftretenden Effekten kommt noch, dass die Aufteilung des Arbeitsangebots innerhalb des Haushalts in diesem Fall durch die lohnbezogenen Transfers verändert werden kann. Die auftretenden Effekte hängen entscheidend von der spezifischen Ausgestaltung eines lohnbezogenen Transfers und dem konkreten Haushaltszusammenhang ab, allgemeine Aussagen über das resultierende Arbeitsangebot sind kaum möglich (vgl. Killingsworth 1983: 29 ff.). Der Gesamteffekt einer Lohnsubvention auf das Arbeitsangebot kann nur empirisch bestimmt werden.

In jüngster Zeit sind vor allem die Arbeitsangebotseffekte des Earned Income Tax Credit (EITC) in den USA untersucht worden. Dieser stellt eine Lohnsubvention an Arbeitnehmer mit geringen Löhnen dar und zielt vor allem auf Familien ab. Die empirischen Studien dazu scheinen zu belegen, dass der EITC das Arbeitsangebot der verheirateten Männer kaum be-

*) Dr. Viktor Steiner ist Forschungsbereichsleiter am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim. Ich danke Hermann Buslei und Peter Jakobebbinghaus für ihre hilfreiche Unterstützung bei der Datenaufbereitung und für die mittels des Steuer/Transfer-Simulationsmodells durchgeführten Berechnungen. Ich danke auch zwei anonymen Gutachtern für hilfreiche Hinweise zu einer früheren Fassung dieses Beitrags.

einflusst und möglicherweise das Arbeitsangebot von Frauen sogar leicht reduziert hat (Scholz 1996, Eissa/ Liebman 1996, Eissa/ Hoynes 1998). Auch ein in Großbritannien schon seit längerem bestehendes ähnlich strukturiertes Transferprogramm an Arbeitnehmer, der „Family Credit“, scheint nach Duncan und Giles (1996) nur mit geringen Arbeitsangebots-effekten verbunden zu sein.

Für Deutschland liegen bisher mit Ausnahme der jüngst erschienenen Studien von Dreger et al. (1998) und Kaltenborn (1999, 2000) meines Wissens keine quantitativen Untersuchungen zu den Arbeitsangebotseffekten von Lohnsubventionen an Arbeitnehmer vor. In beiden Studien wird unter anderem eine Alternative zur derzeitigen Anrechnung von Arbeits-einkommen in der Sozialhilfe, die eine moderate Senkung der Transferentzugsrate beinhaltet, analysiert. Beide Studien stellen für diese Reformalternative geringe Arbeitsangebotseffekte fest. In einer neueren Studie analysiert Wagenhals (1999) den Einfluss von Steueränderungen auf das Arbeitsangebot und findet ebenfalls nur geringe Arbeitsangebotseffekte.

Das vorliegende Papier will für Deutschland einen Beitrag zur weiteren empirischen Fundierung der ökonomischen Bewertung von Lohnsubventionen an Arbeitnehmer leisten. Dabei beschränkt sich die Analyse auf Reformoptionen, die auch kurz- bis mittelfristig umsetzbar erscheinen. Dazu dürften eine Senkung der Transferentzugsrate in der heutigen Sozialhilfe und bei Arbeitslosengeld und -hilfe zählen. Zur Abschätzung der Arbeitsangebotseffekte realistischer Reformalternativen in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe wird im nächsten Abschnitt ein mikroökonomisches Arbeitsangebotsmodell entwickelt. Dieses unterscheidet sich von bisher vorliegenden Modellen vor allem durch die Berücksichtigung des Haushaltszusammenhangs und die Modellierung des Steuer- und Transfersystems. Die meisten der oben erwähnten Studien gehen von einer individualistisch orientierten Arbeitsangebotsentscheidung aus, bei der das Arbeitsangebot des Mannes nicht vom Arbeitsangebot der Frau beeinflusst wird, und diese ihre Arbeitsangebotsentscheidung an jene des Partners anpasst. Außerdem wird in den meisten deutschen Studien das Steuer- und Transfersystem nur sehr rudimentär abgebildet.¹ Die vorliegende Untersuchung versucht, meines Wissens erstmals für Deutschland, beide Erweiterungen in einem mikroökonomischen Modell zu verknüpfen.

Dazu wird im nächsten Abschnitt für Paare ein Arbeitsangebotsmodell spezifiziert, das auf der gemeinsamen Entscheidung im Haushaltszusammenhang basiert und das deutsche Einkommens- und Transfersystem möglichst genau abbildet. Die Arbeitsangebotsentscheidung Alleinstehender ergibt sich als Spezialfall dieses allgemeineren Ansatzes. In Abschnitt 3 werden die Probleme bei der empirischen Umsetzung dieses Modells beschrieben, in Abschnitt 4 werden die Schätzergebnisse dargestellt. In Abschnitt 5 werden die hier analysierten Reformalternativen dargestellt, Abschnitt 6 fasst die Simulationsergebnisse zu den damit verbundenen potenziellen Arbeitsangebotseffekten zusammen. Die Schlussfolgerung dieser Untersuchung besteht darin, dass von den hier analysierten Reformalternativen in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe keine größeren Arbeitsangebotseffekte und damit auch Beschäftigungseffekte zu erwarten sind.

¹ Vergleiche die Zusammenfassung der Literatur in Zimmermann (1993); Ausnahmen stellen die Studien von Kaiser/ van Essen/ Spahn (1992), Laisney et al. (1993), Kaltenborn (1999, 2000) und Wagenhals (1999) dar.

2 Das Arbeitsangebotsmodell

Die Spezifikation des Arbeitsangebotsmodells folgt van Soest (1995), vgl. auch Wolf (1998). Nach diesem Ansatz wird das Arbeitsangebot des Haushalts unter der Annahme bestimmt, dass der Haushalt eine Nutzenfunktion maximiert, die von der Freizeit der betrachteten Haushaltsmitglieder und dem Nettohaushaltseinkommen abhängt. Somit unterscheidet sich dieser Ansatz zum einen von der individualistischen Betrachtungsweise, bei der die Haushaltsmitglieder ihre Arbeitsangebotsentscheidung ausschließlich in Abhängigkeit ihrer eigenen Freizeit und des realen (Netto-)Lohns treffen. Andererseits unterscheidet sich die vorliegende Studie auch von neueren Ansätzen, welche zwar auf individualistischen Nutzenfunktionen basieren, aber das Haushaltsangebot als Ergebnis eines interdependenten Entscheidungsprozesses (Verhandlungsprozesses) zwischen den beteiligten Haushaltsmitgliedern interpretieren (vgl. z.B. Bourguignon/ Chiappori 1994). Für Alleinstehende ergibt sich das Arbeitsangebotsmodell als Spezialfall des allgemeineren Modells für Paar-Haushalte, indem bestimmte Interaktionsterme in der Haushaltsnutzenfunktion auf null restringiert werden.

Im Gegensatz zur traditionellen Arbeitsangebotstheorie werden die vom Haushalt angebotenen Arbeitsstunden nicht als metrische Variable modelliert, sondern durch Arbeitszeitkategorien abgebildet. Dies hat zwei Vorteile: Zum einen wird dadurch die empirische Verteilung der Arbeitsstunden berücksichtigt, die eine starke Konzentration bei bestimmten Stunden (0, 15, 20, 30, 40 bei den Frauen, 0 oder 35 – 40 bei den Männern) zeigt. Zum anderen ergibt sich dadurch eine erhebliche Vereinfachung der Spezifikation der Budgetrestriktion, die erst eine realistische Abbildung der Komplexität des deutschen Steuer- und Transfersystems ermöglicht.

Im hier verwendeten Haushaltsangebotsmodell wird angenommen, dass in einem Haushalt das Arbeitsangebot des Haushaltsvorstands und des Ehepartners bei gegebenem Einkommen der übrigen Haushaltsmitglieder in Abhängigkeit der Freizeit des Paares und des mit deren Arbeitsangebot variierenden Nettohaushaltseinkommens bestimmt wird. Es wird hier also nur die Arbeitsangebotsentscheidung des Haushaltsvorstands (Mann oder Frau) und des Partners modelliert, das Arbeitsangebot anderer Haushaltsmitglieder wird als gegeben unterstellt. Deren Arbeitsangebot beeinflusst somit nur über das sonstige Haushaltseinkommen potenziell das Arbeitsangebot des betrachteten Paares.

Es sei angenommen, dass die Haushaltsentscheidung über das Arbeitsangebot auf der Basis einer gemeinsamen Nutzenfunktion mit den Argumenten Freizeit des Mannes (l_m) und der Frau (l_f) und des reale Nettohaushaltseinkommens (y) bestimmt wird und diese durch die folgende Translog-Funktion abgebildet werden kann (vgl. van Soest 1995):

$$(1) \quad U(x) = x'Ax + \beta'x + \varepsilon, \text{ mit } x = (\log y, \log l_m, \log l_f)'$$

In die Nutzenfunktion gehen die (logarithmierten) Komponenten Freizeit des Mannes, Freizeit der Frau sowie das reale Nettohaushaltseinkommen sowohl linear als auch quadratisch bzw. als Kreuzprodukte ein. Die Matrix A enthält die zu den nichtlinearen Termen in der Nutzenfunktion gehörigen Koeffizienten α_{ij} ($i, j = 1, 2, 3$), β_j ($j = 1, 2, 3$) die entsprechenden Koeffizienten der linearen Terme. Der Störterm ε stellt den Einfluss von unbeobachteten Merkmalen auf den gemeinsamen Nutzen dar.

Der Vorteil dieser Spezifikation gegenüber einfacheren Spezifikationen, wie der Cobb-Douglas oder CES Nutzenfunktion, besteht in ihrer Flexibilität, da Gleichung (1) auch Ab-

hängigkeiten im Arbeitsangebot zwischen den beiden betrachteten Personen im Haushalt und beispielsweise des Freizeitnutzens vom Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt. Bei Alleinstehenden-Haushalten vereinfacht sich die obige Nutzenfunktion, da neben den quadratischen Termen für Einkommen und Freizeit nur noch die Interaktionsterme zwischen dem Einkommen und der Freizeit der betreffenden Person berücksichtigt werden.

Eine notwendige Bedingung für eine ökonomisch sinnvoll interpretierbare Arbeitsangebotsfunktion ist, dass die Nutzenfunktion *ceteris paribus*, d.h. bei gegebener Freizeit und sonstigen Haushaltscharakteristika, zunehmend im Einkommen ist. Außerdem sollte der Nutzenzuwachs bei einer positiven Einkommensänderung mit der Höhe des Einkommens abnehmen. Technisch bedeutet dies, dass die Nutzenfunktion konkav im Einkommen sein muss, d.h. die erste Ableitung des Nutzens nach dem Einkommen muss positiv, die zweite Ableitung negativ sein. Außerdem sollte bei gegebenem Einkommen der Nutzen des Haushalts mit zunehmender Freizeit sowohl der Frau als auch des Mannes steigen (vorausgesetzt es wird überhaupt gearbeitet), und dieser Nutzenzuwachs sollte um so größer sein, je geringer die Freizeit sowohl der Frau als auch des Mannes ist. Die erste Ableitung der Nutzenfunktion nach der Freizeit sollte daher für beide Haushaltsmitglieder *ceteris paribus* positiv, die zweite Ableitung sollte negativ sein. Über den Zusammenhang zwischen dem Haushaltsnutzen und der Freizeit eines des Haushaltsmitglieder in Abhängigkeit von der Freizeit des anderen Haushaltsmitglieds lässt sich hingegen *a priori* keine eindeutige Aussage treffen: Der Effekt einer höheren Freizeit der Frau bzw. des Mannes auf den Nutzen des Haushalts kann sowohl positiv als auch negativ von der realisierten Freizeit des Mannes bzw. der Frau abhängen.

Bei gegebenem Einkommen und gegebener Freizeit der Frau und des Mannes hängt der Nutzen des Haushalts auch von bestimmten Haushaltscharakteristika ab, insbesondere dem Alter und dem Gesundheitszustand der Frau und des Mannes und der Zahl und dem Alter der Kinder. Dies wird im Modell dadurch berücksichtigt, dass die β -Parameter als Funktion dieser Variablen spezifiziert werden, wobei sich diese zwischen Frauen und Männern unterscheiden können. Beispielsweise kann man annehmen, dass die Anwesenheit von kleineren Kindern im Haushalt den Freizeitnutzen der Frau in stärkerem Maße beeinflussen wird als jenen des Mannes. Es erscheint auch plausibel anzunehmen, dass der Einfluss der Haushaltscharakteristika auf den Haushaltsnutzen von der gewählten Arbeitszeitkategorie abhängt. So wird bspw. der Haushaltsnutzen bei einer Teilzeitbeschäftigung der Frau relativ zu einer Vollzeitbeschäftigung auch davon abhängen, ob Kinder im Haushalt vorhanden sind oder nicht.

Definieren wir mit:

$$(2) U_k(x_k) = x_k'Ax_k + \beta'x_k + \varepsilon_k$$

den Haushaltsnutzen bei Wahl von Arbeitszeitkategorie k , wird diese vom Haushalt gewählt werden, falls der Nutzen in dieser Kategorie größer als in allen anderen möglichen Arbeitszeitkategorien ist. Diese sind bei Paar-Haushalten be-

züglich aller möglichen Arbeitszeitkombinationen des Paares definiert, bspw. die Frau arbeitet nicht und der Mann arbeitet über 40 Stunden (siehe dazu die Definition der Arbeitszeitkategorien im nächsten Abschnitt). Die Wahrscheinlichkeit, dass Kategorie k gewählt wird, W_k , ist gegeben durch:

$$(3) W_k = W(U_k > U_l) = W((x_k'Ax_k + \beta'x_k) - (x_l'Ax_l + \beta'x_l) > \varepsilon_l - \varepsilon_k), \forall l \neq k.$$

Nehmen wir nun an, dass der Störterm ε durch eine extremwertverteilte Zufallsvariable mit Dichtefunktion

$$\varphi(\varepsilon_j) = \exp(-\varepsilon_j) \times \exp(-\exp(-\varepsilon_j))$$

beschrieben werden kann, wobei „*exp*“ für Exponent steht. Dann ist die Differenz der Störterme in Gleichung (3) logistisch verteilt und die Wahrscheinlichkeit, dass die Alternative k der Alternative l vorgezogen wird, kann durch ein konditionales Logit-Modell (das „conditional logit model“ von McFadden 1974) beschrieben werden:

$$(4) W(U_k > U_l) = \frac{\exp(x_k'Ax_k + \beta'x_k)}{\sum_m \exp(x_m'Ax_m + \beta'x_m)}, \forall l \neq k$$

wobei über alle m möglichen Alternativen summiert wird. Die Spezifikation des Wahrscheinlichkeitsmodells unterscheidet sich zwischen Alleinstehenden-Haushalten und Paaren nur durch die Anzahl der möglichen Alternativen, die sich bei ersteren auch zwischen Frauen und Männern unterscheiden können.²

3 Empirische Spezifikation

Datenbasis und Selektion der Haushalte

Die empirische Analyse basiert auf dem Sozioökonomischen Panel (SOEP). Das SOEP ist eine seit 1984 für Westdeutschland und seit 1990 auch für die neuen Bundesländer jährlich erhobene Haushaltsbefragung. Im Anfangsjahr wurden in Westdeutschland (Ostdeutschland) ca. 12.000 (4.000) Personen im Alter von über 16 Jahren in rund 6.000 (2.000) Haushalten außerhalb von Anstalten befragt.³ Die Erhebung ist repräsentativ hinsichtlich bestimmter demografischer und sozio-ökonomischer Faktoren. Allerdings sind Ausländer aus den früheren Gastarbeiterländern in der Ausgangsbefragung überrepräsentiert erhoben worden. Diese Überrepräsentation von Ausländern im SOEP sowie die Ausfälle aus dem Panel über die Zeit (Panelsterblichkeit) wird jedoch durch die verfügbaren Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt, so dass der hier verwendete Querschnitt des Jahres 1995 konsistent auf die Gesamtpopulation hochgerechnet werden kann.

Paar-Haushalte, bei denen der Haushaltsvorstand oder dessen Partner eine Altersrente bezieht, Altersübergangsgeld bezieht oder sich im Vorruhestand befindet, sich in Aus- oder Weiterbildung befindet, Wehr- oder Zivildienst leistet oder sich in Mutterschutz befindet, werden hier aus der Betrachtung ausgeschlossen. Zum einen wird das Arbeitsangebot dieser Gruppen durch hier nicht erfasste Sonderfaktoren beeinflusst, zum anderen dürfte deren Arbeitsangebot durch die hier untersuchten Regeländerungen in der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe kaum beeinflusst werden. Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand oder dessen Partner selbständig ist, wurden ebenfalls aus der Untersuchung ausgeschlossen, da sich zum einen deren Arbeitsangebotsverhalten grundlegend von dem abhängig Beschäftigter unterscheiden dürfte und zum anderen die Bestimmung des Nettohaushaltseinkommens bei alternativen Stundenkategorien für diese Gruppe praktisch unmöglich ist.

² Bei Alleinstehenden-Haushalten könnte die Effizienz der Schätzung durch die Verwendung eines Wahrscheinlichkeitsmodells für ordinale Variable (z.B. ein Ordered Logit Modell, vgl. z.B. Greene 1997, Kap. 19.8) eventuell etwas verbessert werden. Darauf wird hier zu Gunsten eines einheitlichen Schätzansatzes für Alleinstehende und Paare jedoch verzichtet.

³ Eine detaillierte Beschreibung des SOEP ist auf dem webservice des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin verfügbar: <http://www.diw-berlin.de/soep>.

Arbeitszeitkategorien

Die Festlegung der einzelnen Arbeitszeitkategorien ist sowohl durch inhaltliche Kriterien als auch die Verteilung der tatsächlichen Arbeitszeiten in der Stichprobe (und in der Gesamtpopulation) bestimmt. Zwar möchte man natürlich durch eine hinreichend feine Disaggregation die tatsächliche Budgetrestriktion des Haushalts möglichst genau abbilden. Dabei ist man jedoch durch die tatsächliche Verteilung der Arbeitszeiten insbesondere bei den Männern stark beschränkt, da bei diesen Teilzeitarbeit sehr selten vorkommt und der Großteil der Männer Vollzeit arbeitet. Darüber hinaus ist man bei der Disaggregation auch dadurch beschränkt, dass nicht nur die Randverteilung einer Kategorie, sondern auch die bivariate Verteilung der Arbeitszeiten der Paare ausreichend besetzt sein muss. Die möglichen Arbeitszeitkategorien für Paare zeigt Tabelle 1, die für Alleinstehende Tabelle 2. Aufgrund der geringen Zahl von Männern, die eine Arbeitszeit unter 35 Stunden pro Woche aufweisen, kann für die Männer keine Unterscheidung zwischen Teilzeit und Vollzeit getroffen werden.

Tabelle 1: Arbeitszeitkategorien der Paare

		Mann		
		0	1 – 40	über 40
Frau	0	86 (4,6)	332 (17,8)	220 (11,8)
	1 – 15	36 (1,9)	92 (4,9)	59 (3,2)
	16 – 34		217 (11,6)	141 (7,6)
	35 – 40	58 (3,1)	297 (15,9)	171 (9,2)
	über 40		65 (3,5)	92 (4,9)

Anmerkung: Die erste Zahl gibt jeweils die absolute Zahl der Beobachtungen in der Stichprobe, die zweite Zahl die relativen Häufigkeiten (der einzelnen Kategorien an der Gesamtzahl der Beobachtungen) in Prozent an.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sozioökonomischen Panels, 1995.

Tabelle 2: Arbeitszeitkategorien der Alleinstehenden

	0	1 – 24	25–34	35 – 40	über 40
Männer	38 (12,6)	144 (47,7)			120 (39,7)
Frauen	119 (26,5)	40 (8,9)	43 (9,6)	199 (44,3)	48 (10,7)

Anmerkung: Die erste Zahl gibt jeweils die absolute Zahl der Beobachtungen in der Stichprobe, die zweite Zahl die relativen Häufigkeiten (der einzelnen Kategorien an der Gesamtzahl der Beobachtungen in der Stichprobe für Männer bzw. Frauen) in Prozent an.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Sozioökonomischen Panels, 1995.

Die in den einzelnen Kategorien geleistete Stundenanzahl wurde aus der für die Schätzung selektierten Stichprobe des SOEP berechnet. Die bei Wahl einer bestimmten Kategorie verbleibende Freizeit der Frau bzw. des Mannes ergibt sich, indem man von einer gegebenen maximalen Stundenanzahl, die zwischen Arbeit und Freizeit aufgeteilt werden kann, die in der obigen Tabelle angegebenen durchschnittlichen Arbeitszeiten abzieht. Für die empirische Analyse wurde angenommen, dass diese maximale Stundenanzahl 80 Stunden pro Woche beträgt. Um die Sensitivität der Schätzergebnisse bezüglich dieser Annahme zu prüfen, wurden auch alternative Werte (70 bzw. 100 Stunden) dafür eingesetzt. Dabei zeigten sich keine wesentlichen Änderungen bei den Schätzergebnissen (vgl. dazu auch van Soest 1995).

Schätzung von Bruttostundenlöhnen

Im SOEP werden für die Beschäftigten Brutto- und Nettomonatslöhne sowie die vereinbarten und durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden erhoben. Bei der Verwendung dieser Angaben zur Berechnung des Nettoeinkommens ergeben sich zwei Probleme. Zum einen müssen auch für die Nichtbeschäftigten potenzielle Erwerbseinkommen bei den oben definierten potenziellen Arbeitszeitkategorien des Haushalts ermittelt werden. Zum anderen hängen die tatsächlich realisierten Nettolöhne über das Steuer/Transfer-Simulationsmodell von der Wahl einer bestimmten Kategorie ab und können daher für die Schätzung im Arbeitsangebotsmodell nicht als exogen betrachtet werden. Schließlich fehlen in einer nennenswerten Anzahl von Haushalten Angaben zu den Löhnen bzw. den Arbeitszeiten, während die Angaben zu den Determinanten der Löhne vorliegen; für diese Haushalte können Löhne geschätzt werden.

Die Spezifikation der Lohngleichung basiert auf einem um einige wichtige Strukturvariable (Region, Branche, Firmengröße) erweiterten Humankapitalansatz (vgl. z.B. Franz 1999, Kapitel 3). Die abhängige Variable ist der Bruttostundenlohn, der aus Angaben zum monatlichen Bruttoerwerbseinkommen und den geleisteten Stunden im Referenzmonat einschließlich der bezahlten Überstunden berechnet wird. Als Humankapitalvariable werden neben der formalen Schul- und Berufsausbildung (in Jahren) die Berufserfahrung und die Betriebszugehörigkeitsdauer berücksichtigt. Die Schätzungen werden getrennt für die neuen Bundesländer und das frühere Bundesgebiet sowie getrennt nach Geschlecht durchgeführt. Strukturelle Unterschiede in der Lohnbestimmung zwischen Inländern und Ausländern werden durch Interaktionsterme zwischen den zentralen Humankapitalvariablen und der Nationalität berücksichtigt. Bei der Schätzung der Lohnfunktionen wurde durch eine Selektionskorrektur auch berücksichtigt, dass sich die beobachteten Löhne der Beschäftigten strukturell von den unbeobachteten potenziellen Löhnen der Nichtbeschäftigten, die diese bei einer Beschäftigungsaufnahme erzielen, unterscheiden können. Eine detaillierte Beschreibung der geschätzten Lohnfunktionen findet sich in Buslei und Steiner (1999, Anhang 4).

Berechnung des Nettohaushaltseinkommens

Auf der Basis der beobachteten bzw. geschätzten Bruttostundenlöhne kann für Paare bzw. Alleinstehende das in jeder der potenziellen Arbeitszeitkategorien erzielbare Bruttoerwerbseinkommen berechnet werden, indem der Bruttostundenlohn mit der in jeder Kategorie durchschnittlich geleisteten Anzahl von Arbeitsstunden multipliziert wird. Die weiteren Einkünfte variieren nur zum Teil über die Kategorien. Zusammen mit dem Bruttoerwerbseinkommen kann auf dieser Basis das Nettoerwerbseinkommen sowie unter Berücksichtigung der Transfers, die wiederum zum Teil von der Höhe des Erwerbseinkommens und der sonstigen Einkünfte abhängen, das Haushaltsnettoeinkommen in jeder Arbeitszeitkategorie bestimmt werden.

Die Berechnung des Nettohaushaltseinkommens erfolgt über ein detailliertes Steuer/Transfer-Simulationsmodell, das alle wesentlichen Komponenten des deutschen Einkommenssteuer- und Transfersystems abbildet (für eine detaillierte Beschreibung vgl. Buslei/ Steiner 1999, Kapitel 6). Insbesondere werden auch die Regelungen bei der Sozialhilfe, für die unten mehrere Reformalternativen simuliert werden, relativ genau für verschiedene Haushaltstypen abgebildet. Das Modell basiert auf den Daten des SOEP für die Jahre 1993 bis 1996.

Die Simulation erfolgt jedoch ausschließlich für das Jahr 1995. Aus den Daten der Erhebung im Jahr 1996 werden retrospektive Angaben für das Jahr 1995 genutzt. Die Daten aus den Erhebungen der Jahre 1993 und 1994 dienen unter anderem der Ermittlung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld im Jahr 1995.

4 Arbeitsangebotselastizitäten

Auf der Basis der Daten zu der mit der Wahl einer bestimmten Arbeitszeitkategorie verbundenen Freizeit und dem Nettohaushaltseinkommen sowie der übrigen oben erwähnten Haushaltscharakteristika kann das in Abschnitt 2 beschriebene Arbeitsangebotsmodell geschätzt werden. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen in einzelnen Stundenkategorien konnten die Arbeitsangebotsmodelle nicht getrennt nach Nationalität und auch nicht getrennt für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer geschätzt werden. Um strukturelle Unterschiede im Arbeitsangebotsverhalten zwischen In- und Ausländer/innen bzw. nach Region zu berücksichtigen, wurden in die Schätzgleichungen Interaktionsterme zwischen Dummy-Variablen für Nationalität sowie Region und dem logarithmierten Haushaltseinkommen sowie den Freizeitvariablen aufgenommen. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Ausländern in den neuen Bundesländern wurde nach Nationalität nur im früheren Bundesgebiet unterschieden.

Da aufgrund der angenommenen funktionalen Form der Nutzenfunktion das Nettohaushaltseinkommen und die Freizeit der Frau und des Mannes in linearer, in quadratischer Form und durch mehrere Interaktionsterme in die Schätzung eingehen, ist die Interpretation einzelner Parameter nicht sinnvoll.⁴ Die quantitativen Implikationen des geschätzten Modells lassen sich am besten durch Arbeitsangebotselastizitäten darstellen. Diese können durch Modellsimulationen berechnet werden. Aus den geschätzten Wahrscheinlichkeiten der Wahl einer bestimmten Stundenkategorie lassen sich für jeden Haushalt der Erwartungswert des Stundenangebots der Frau bzw. des Mannes sowie die jeweiligen Partizipationsquoten berechnen. Dieser Erwartungswert ergibt sich durch die Summation der mit der mittleren empirischen Stundenzahl in einer bestimmten Arbeitszeitkategorie multiplizierten geschätzten Wahrscheinlichkeiten. Beispielsweise ergibt sich dieser Erwartungswert für die in Paar-Haushalten lebenden Frauen dadurch, dass die mittlere Stundenzahl in den Kategorien 1 – 15 Stunden, 16 – 34 Stunden, 35 – 40 Stunden und über 40 Stunden mit den entsprechenden geschätzten Wahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Zellen von Tabelle 1 multipliziert und dann über diese Kategorien summiert wird. Für die Männer berechnet sich der Erwartungswert der Stunden analog. Die erwartete Partizipationsquote für in Paar-Haushalten lebende Frauen bzw. Männer lässt sich einfach berechnen, indem die entsprechenden geschätzten Wahrscheinlichkeiten in Tabelle 1 (ohne die erste Zeile bzw. die erste Spalte) addiert werden. Aufgrund der flexiblen Spezifikation der Haushaltsnutzenfunktion hängen die Erwartungswerte für die Stunden und die Partizipationsquoten von den erklärenden Modellvariablen, bspw. von der Anzahl und dem Alter der in einem Haushalt lebenden Kinder oder auch dem Haushaltseinkommen, ab.

⁴ Die detaillierten Ergebnisse der Schätzung der Nutzenfunktion sind auf Anfrage vom Autor verfügbar.

⁵ Zur Bedeutung von Nachfragerrestriktionen für die Schätzung von Lohnelastizitäten des Arbeitsangebots vgl. Hujer und Grammig (1995).

In einer sogenannten Basissimulation können diese Erwartungswerte unter den gegebenen Regelungen des Steuer- und Transfersystems wie oben skizziert berechnet werden. Vergleicht man diese Basissimulation mit einer Modellsimulation, bei der das Haushaltseinkommen für alle Haushalte um einen bestimmten Prozentsatz verändert wird, lassen sich Elastizitäten des Arbeitsangebots bezüglich der Stunden und der Partizipationsquote berechnen. Um die Ergebnisse mit den in der Literatur ausgewiesenen Elastizitäten vergleichen zu können, wird hier eine Änderung des Bruttostundenlohnes der Frau bzw. des Mannes um jeweils 10% betrachtet.

Paar-Haushalte

Die in Tabelle 3 ausgewiesenen Arbeitsangebotselastizitäten für Paar-Haushalte messen die Reaktion des Arbeitsangebots als prozentuelle Änderung der Stunden in Prozent bzw. als absolute Änderung der Partizipationsquote in Prozentpunkten auf eine 10%-ige Änderung des Bruttostundenlohnes der Frau bzw. des Mannes. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass sich die geschätzten Elastizitäten deutlich zwischen den einzelnen Teilpopulationen unterscheiden. Am stärksten reagieren im früheren Bundesgebiet lebende Frauen und Männer deutscher Nationalität auf Änderungen des eigenen Bruttostundenlohnes. Ein 10%-iger Anstieg des eigenen Lohnes erhöht die angebotenen Stunden bei den Männern um knapp 1,5%, bei den Frauen um ca. 3,2%. Dies ist bei den Männern mit einem Anstieg der Partizipationsquote um knapp einen, bei den Frauen um etwas über einen Prozentpunkt verbunden. Während bei den im früheren Bundesgebiet lebenden Ausländern das Arbeitsangebot auf Einkommensänderungen zwar deutlich schwächer als bei den Deutschen, aber immer noch merkbar reagiert, scheint das Arbeitsangebot in Ostdeutschland kaum auf Einkommensänderungen zu reagieren. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Arbeitsangebot in den neuen Bundesländern stärker als in Westdeutschland durch eine zu geringe Nachfrage restringiert ist.⁵

Tabelle 3: Prozentuelle Änderung des Arbeitsangebots auf eine 10% Änderung des Bruttostundenlohnes (Elastizitäten) – Paare

Population	Bruttolohn des Mannes +10%		Bruttolohn der Frau +10%	
	Mann	Frau	Mann	Frau
	Änderung der Stunden (in Prozent)			
Alle	1,03	-0,24	0,00	2,04
West, Inländer	1,47	-0,84	-0,06	3,21
West, Ausländer	1,05	0,39	0,05	1,17
Ost, Alle	0,22	0,41	0,09	0,51
	Änderung der Partizipationsquote (Prozentpunkte)			
Alle	0,66	-0,03	0,01	0,66
West, Inländer	0,96	-0,20	-0,02	1,05
West, Ausländer	0,66	0,19	0,03	0,36
Ost, Alle	0,13	0,14	0,06	0,15

Quelle: Simulationen auf der Basis der Schätzung von Gleichung (4).

Deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch zwischen den in Westdeutschland lebenden Inländern und Ausländern, zeigen sich bezüglich der Reaktion des Arbeitsangebots der Frauen auf eine Lohnerhöhung des Partners: Bei deutschen Haushalten ist in Westdeutschland eine 10%-ige Lohnerhöhung des Mannes mit einem Rückgang der Arbeitsstunden der Frau um 0,84% verbunden; gleichzeitig

sinkt deren Partizipationsquote um 0,2 Prozentpunkte. Da sich bei einem Lohnanstieg des Mannes *ceteris paribus* das Haushaltsnettoeinkommen erhöht, entspricht dieses Ergebnis qualitativ einer zentralen Implikation des neoklassischen Standardmodells des individuellen Arbeitsangebotsverhaltens, falls die Freizeit der Frau ein normales Gut ist. Im Modell muss diese Implikation allerdings nicht gelten, da die betrachtete Reaktion auch davon abhängt, wie sich bei einem höheren Stundenangebot des Mannes der Freizeitnutzen der Frau verändert. Nimmt dieser bei weniger Freizeit des Partners zu, wird die Frau bei gegebenem eigenen Lohn *ceteris paribus* weniger Arbeit anbieten, wodurch der negative Einkommenseffekt noch verstärkt wird. Dies scheint bei westdeutschen Frauen der Fall zu sein. Hingegen scheint bei ostdeutschen Frauen und in Westdeutschland lebenden Ausländerinnen der negative Einkommenseffekt durch den „Substitutionseffekt“ zwischen der Freizeit der Frau und der des Mannes mehr als kompensiert zu werden; ihr Arbeitsangebot nimmt sowohl in den Stunden als auch in der Partizipationswahrscheinlichkeit (leicht) zu.

Alleinstehende

Die auf der Basis der Schätzung der Nutzenfunktion für Alleinstehende berechneten Elastizitäten sind in Tabelle 4 ausgewiesen. Statistische Tests haben gezeigt, dass sich im Gegensatz zu den Schätzungen bei den Paaren der Grenznutzen des Einkommens nicht signifikant zwischen Alleinstehenden in Ostdeutschland und Westdeutschland sowie zwischen Inländern und Ausländern unterscheidet. Auch konnten nur geringe Unterschiede im Freizeitnutzen zwischen diesen Gruppen festgestellt werden. Die relativ geringen Unterschiede in den geschätzten Elastizitäten zwischen den hier betrachteten Gruppen ergeben sich daher durch deren unterschiedliche Charakteristika sowie die unterschiedliche Höhe des Nettohaushaltseinkommens in den einzelnen Gruppen.

Absolut betrachtet, aber auch im Vergleich zu den Schätzungen für Paar-Haushalte, sind die geschätzten durchschnittlichen Elastizitäten für alleinstehende Frauen und Männer gering. Insgesamt steigt das Arbeitsangebot bei einer 10%-igen Bruttolohnerhöhung bei den Frauen um ca. 1%, bei den Männern um ca. 0,8%. Im früheren Bundesgebiet lebende Ausländer/innen weisen eine etwas höhere Elastizität als Inländer auf, die Unterschiede sind aber sehr gering. Größere Unterschiede zeigen sich bei der Partizipationsquote nach Ge-

Tabelle 4: Prozentuelle Änderung des Arbeitsangebots auf eine 10% Änderung des Bruttostundenlohnes (Elastizitäten) – Alleinstehende

Population	Prozentuelle Änderung der Stunden		Änderung der Partizipationsquote (Prozentpunkte)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alle	0,85	1,05	0,68	0,38
West, Inländer	0,79	1,06	0,65	0,39
West, Ausländer	1,01	1,09	0,79	0,38
Ost, Alle	0,92	0,99	0,69	0,36

Quelle: Simulationen auf der Basis der Schätzergebnisse in Gleichung (4).

6 Diese Alternativen wurden im Rahmen eines Gutachtens für die Hans-Böckler-Stiftung gemeinsam mit Hermann Buslei entwickelt; vgl. dazu genauer Buslei/Steiner (1999).

schlecht: Bei den Männern führt ein Anstieg des Bruttostundenlohns um 10% zu einer um ca. 0,7 Prozentpunkte höheren Partizipationsquote, bei den Frauen ist dieser Effekt nur etwa halb so hoch.

Der Vergleich der im Rahmen des hier verwendeten Modells geschätzten Elastizitäten mit denen früherer Studien ist nur sehr eingeschränkt möglich, da bei diesen neben Unterschieden in der ökonomischen Spezifikation die Arbeitsangebotsreaktionen direkt auf Änderungen des Bruttolohnes bezogen und indirekte Effekte, die sich aus dem Steuer- und Transfersystem ergeben, nicht berücksichtigt wurden. Im Vergleich zu den oben erwähnten Studien von Dreger et al. (1998) und Kaltenborn (1999, 2000), die einfachere Varianten eines statischen individualistischen Arbeitsangebotsmodells schätzen, sind die hier geschätzten Elastizitäten etwas geringer. Noch deutlich größer sind die Unterschiede im Vergleich zu Schätzungen auf der Basis dynamischer Arbeitsangebotsmodelle, wie z.B. jenem von Hujer/ Grammig/ Schnabel (1994) und Hujer/ Grammig (1995). Auch die von Wolf (1998) im Rahmen eines ähnlichen wie dem hier verwendeten Modell geschätzten Arbeitsangebotselastizitäten liegen deutlich über den hier ermittelten; deren Analyse bezieht aber auch Studenten und Rentner mit vermutlich wesentlich elastischerem Arbeitsangebot mit ein, die hier ausgeschlossen wurden.

5 Reformalternativen in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe⁶

Lohnbezogene Transfers an Arbeitnehmer werden in Deutschland durch die nicht vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen sowohl bei der Sozialhilfe als auch beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe gewährt. Dies ist unter den heutigen Regelungen grundsätzlich ebenso der Fall wie unter den Regelungen des Jahres 1995, für das hier Simulationen der Arbeitsangebotswirkungen unterschiedlicher Reformalternativen bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe durchgeführt werden. Die hier beschriebenen Reformalternativen haben gemeinsam, dass sie nur in ganz spezifischer Weise vom geltenden Recht abweichen, nämlich eine geringere Transferentzugsrate vorsehen, und damit die Vergleichbarkeit mit der gegenwärtigen Regelung gegeben ist.

Sozialhilfe

Nach den gegenwärtigen Sozialhilferegelungen bleibt in der Praxis ein Nettoerwerbseinkommen in Höhe eines Viertels des Regelsatzes vollständig anrechnungsfrei. Der darüber hinausgehende Betrag wird zu 85% auf die Sozialhilfe angerechnet. Die Höhe des anrechnungsfreien Einkommens wird für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Dies führt dazu, dass bei einem Hinzuverdienst in einer bestimmten Höhe, beispielsweise einem Betrag von 800 DM, bei Ehepaaren das anrechnungsfreie Einkommen im Fall, dass beide 400 DM verdienen, höher ist als im Fall, dass einer der Ehepartner 800 DM verdient. Die hier betrachteten Reformalternativen in der Sozialhilfe sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Alternative I sieht eine Beibehaltung des gegenwärtigen Grundfreibetrages in Höhe eines Viertels des Regelsatzes vor. Das darüber hinausgehende Einkommen wird im Vergleich zu heute anstatt zu 85% nur noch zu 70% angerechnet. Die Obergrenze für das anrechnungsfreie Einkommen bildet statt der Hälfte des Regelsatzes nach der derzeitigen Regelung in dieser Alternative der volle Regelsatz. Unter dieser Alternative liegt die Transferentzugsrate auch bei einem Nettoerwerbseinkommen oberhalb des individuellen Bedarfs noch unter

Tabelle 5: Überblick über die untersuchten Alternativvorschläge in der Sozialhilfe

	Sockelbetrag	Steigerungsbetrag	Obergrenze
Status quo 1995 (1999)	25 vH. des Regelsatzes (Anrechnungssatz 0%)	15 vH. der Differenz zw. Nettoeinkommen und Sockelbetrag	Freibetrag darf maximal 50 vH. des Regelsatzes betragen
Alternative I	25 vH. des Regelsatzes (Anrechnungssatz 0%)	30 vH. der Differenz zw. Nettoeinkommen und Sockelbetrag	Freibetrag darf maximal Höhe des Regelsatzes betragen
Alternative II	25 vH. des Regelsatzes (Anrechnungssatz 0%)	30 vH. der Differenz zw. Nettoeinkommen und Sockelbetrag	Transferenzugsrate 100% ab einem Nettoerwerbseinkommen von 1.000 DM
Alternative III	für jede Person im erwerbsfähigen Alter 25 vH. des Regelsatzes, zusätzlich für jedes Kind 25 DM	30 vH. der Differenz zw. Nettoeinkommen und Sockelbetrag bis zu einem gesamten Nettoerwerbseinkommen des Haushalts von 1.000 DM Transferenzugsrate 90% bis zum haushaltsspezifischen Bedarf	Transferenzugsrate 100% ab dem haushaltsspezifischen Bedarf

Anmerkung: vgl. Text.

100%. Unterstellt man beispielhaft einen Sozialhilfebedarf von 1.000 DM und einen Regelsatz von 530 DM, dann gilt dies bis zu einem Einkommen von 1.457 DM. Bei diesem Nettoerwerbseinkommen stimmt das anrechnungsfreie Einkommen mit dem unterstellten Regelsatz von 530 DM überein. Bei einem Nettoerwerbseinkommen von 1.457 DM, einem Sozialhilfebedarf von 1.000 DM und einem anrechnungsfreien Nettoerwerbseinkommen von 530 DM, ergibt sich eine Sozialhilfezahlung von 73 DM.

Alternative II sieht im Vergleich zu Alternative I eine etwas ungünstigere Regelung für die Anrechnung des Erwerbseinkommens vor. Während unterhalb eines Nettoerwerbseinkommens von 1.000 DM je Monat Alternative I und Alternative II übereinstimmen, wird in Alternative II ab einem Nettoerwerbseinkommen von 1.000 DM je Monat eine Transferenzugsrate von 100% angenommen. Diese Regelung bietet zwar auch eine geringere Anrechnung von Erwerbseinkommen gegenüber der heutigen Regelung, der Vorteil greift allerdings nur bis zu der genannten Einkommensgrenze von 1.000 DM.

Bei Alternative III wird im Gegensatz zu den Alternativen I und II der Haushaltszusammenhang direkt berücksichtigt. Das anrechnungsfreie Einkommen des Haushalts ergibt sich nun nicht mehr aus der Summe der anrechnungsfreien Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder. Vielmehr wird zunächst das Nettoerwerbseinkommen aller Haushaltsmitglieder aufsummiert und anschließend das anrechnungsfreie Einkommen des Haushalts ermittelt. Für jede Person im Haushalt über 16 Jahren bleibt ein Betrag in der Höhe eines Viertels des Regelsatzes vollständig anrechnungsfrei. Da-

rüber hinaus bleiben für jedes Kind (16 Jahre und jünger) 25 DM anrechnungsfrei. Übersteigt die Summe der Nettoerwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder die Summe der Freibeträge und liegt sie unter 1.000 DM, dann wird die Differenz zwischen der Summe der Freibeträge und der Summe des Nettoerwerbseinkommens zu 70% auf die Sozialhilfe angerechnet. Der über 1.000 DM hinausgehende Betrag wird dann zu 90% angerechnet, wenn er unterhalb des Sozialhilfebedarfs des Haushalts (ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen) liegt. Ab der Höhe des Sozialhilfebedarfs beträgt die Transferenzugsrate 100%. Gegenüber den Alternativen I und II führt Alternative III insbesondere dann zu einer verringerten Anrechnung von Erwerbseinkommen, wenn nur einer der Partner erwerbstätig ist.⁷

Arbeitslosenhilfe

Bei Arbeitslosengeld und -hilfe wurde das in einer Beschäftigung erzielte Einkommen 1995 nach § 115 AFG zum Teil auf die Transferleistungen angerechnet. Die Anrechnung richtet sich nach dem Nettoerwerbseinkommen, das sich aus dem Bruttoarbeitsentgelt nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten ergibt. Von diesem Nettoerwerbseinkommen sind zunächst 130 DM (30 DM pro Woche) anrechnungsfrei. Von dem darüber hinausgehenden Betrag wird die Hälfte auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe angerechnet. Soweit das hinzuverdiente Nettoerwerbseinkommen zusammen mit dem nach der Einkommensanrechnung verbleibenden Teil der Arbeitslosenhilfe von 80% des früheren Nettoarbeitsentgelts übersteigt, wird es in voller Höhe angerechnet. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld und -hilfe entfiel jedoch 1995 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18 und mehr Stunden.

Die heute geltende Regelung zur Anrechnung von Erwerbseinkommen in der Arbeitslosenhilfe ist bei einem geringen Hinzuverdienst günstiger als die 1995 geltende Regelung, bei höherem Hinzuverdienst hängt es von der Höhe der Arbeitslosenhilfe ab, welche Regelung günstiger ist. Im Allgemeinen war die Anrechnungsregelung im Jahr 1995 eher günstig für einen Arbeitslosenhilfeempfänger mit einem Hinzuverdienst aus Erwerbstätigkeit. Die hier betrachtete Reformalternative sieht eine noch günstigere Regelung vor. Nach dieser wird zwar der Grundfreibetrag von 130 DM sowie der Anrechnungssatz von 50% beibehalten, die Arbeitslosenhilfe wird aber solange gewährt, bis das anzurechnende Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Höhe der Arbeitslosenhilfe entspricht. Außerdem wird bei der hier betrachteten Alternative die im Jahr 1995 bestehende Stundengrenze von 18 Stunden (derzeit 15 Stunden) aufgehoben und angenommen, dass diese Regelung bereits für Personen gilt, die mindestens seit einem halben Jahr arbeitslos sind und die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe erfüllen.⁸

6 Simulationsergebnisse

Die Simulation der Veränderungen des Arbeitsangebots auf Änderungen der Anrechnungssätze in der Sozialhilfe sowie der oben beschriebenen Alternative in der Arbeitslosenhilfe erfolgt auf der Basis des Steuer/Transfer-Simulationsmodells und der geschätzten Arbeitsangebotselastizitäten getrennt für Alleinstehende und Paare. Zunächst wird für jeden Haushalt auf der Basis des Steuer/Transfer-Simulationsmodells für alle betrachteten Stundenkategorien das bei der jeweiligen Reformalternative resultierende hypothetische Haushaltsnettoeinkommen ermittelt. Dann wird unter Verwendung der geschätzten Arbeitsangebotsfunktionen das bei diesem Ein-

⁷ Eine grafische Darstellung dieser Zusammenhänge findet sich in Buslei und Steiner (1999), Kapitel 7.2.

⁸ Eine grafische Darstellung der in 1995 und aktuell geltenden Regelungen sowie der hier betrachteten Reformalternative findet sich in Buslei und Steiner (1999), Kapitel 7.2.

kommen für die einzelnen Haushalte resultierende Arbeitsangebot berechnet. Durch den Vergleich mit der Basissimulation kann die erwartete Arbeitsangebotsänderung gegenüber dem status quo im Jahr 1995 direkt ermittelt werden. Für die Umrechnung der Modellergebnisse auf die Grundgesamtheit wurde wegen der höheren Fallzahlen die Zahl der Haushalte von Paaren bzw. Alleinstehenden nach den hier unterschiedenen Gruppen (in Westdeutschland lebende Deutsche und Ausländer sowie in Ostdeutschland lebende Personen) auf der Basis des Mikrozensus 1995 ermittelt (vgl. Buslei/ Steiner 1999, Tabelle 41).

Sozialhilfe

Für Paar-Haushalte werden die oben beschriebenen drei Reformalternativen untersucht, für Alleinstehende sind nur die ersten beiden Alternativen relevant. Die simulierten Arbeitsangebotseffekte, bezogen auf die Erwerbspersonen in den einzelnen Gruppen, sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Die jeweilige Änderung des Arbeitsangebots ergibt sich als Saldo aus den Personen, die zusätzlich Arbeit anbieten, und den Personen, die ihre Beschäftigung aufgrund der Einkommensänderung beenden. Die durch eine großzügigere Anrechnung der Sozialhilfe induzierte Änderung des Arbeitsangebots kann negativ sein, wenn das zusätzliche Arbeitsangebot bisher arbeitsloser Personen durch eine Reduktion des Arbeitsangebots bereits Beschäftigter mehr als kompensiert wird. Wie in der Einleitung erwähnt wurde, kann dieser Fall auch bei Alleinstehenden eintreten, bei Paaren ergeben sich durch Komplementaritäts- bzw. Substitutionsbeziehungen noch weitere Effekte, die keine allgemeine Aussage über deren erwartete Richtung erlauben.

Tabelle 6: Simulation von Reformalternativen in der Sozialhilfe; Absolute Änderungen (in 1000 Personen)

Population	Alternative I		Alternative II		Alternative III	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
	Paare					
Alle	-11,9	+3,1	-7,8	+2,0	-19,5	-2,0
West, Inländer	-10,5	+2,6	-7,0	+1,8	-17,6	-1,8
West, Ausländer	-1,1	+0,5	-0,8	+0,3	-1,7	0,0
Ost, Alle	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,3
	Alleinstehende					
Alle	+1,4	+7,3	+4	+4,4	-	-
West, Inländer	+5	+5,2	0,0	+3,1	-	-
West, Ausländer	+0,0	+0,5	0,0	+0,3	-	-
Ost, Alle	+1,0	+1,6	+0,4	+0,9	-	-
Gesamt	-0,1		-1,0		-21,5	

Anmerkung: Zu den Alternativen I – III vgl. Text; hochgerechnete Zahlen auf der Basis des Mikrozensus 1995.

Nach den Simulationsergebnissen in Tabelle 6 ist der Gesamteffekt bei den Alternativen I und II praktisch Null, bei der Alternative III ergibt sich sogar ein deutlich negativer Arbeitsangebotseffekt von insgesamt gut 20.000 Personen. Dieser ist vor allem durch den relativ starken Rückgang des Arbeitsangebots von in Paar-Haushalten lebenden westdeutschen Männern bedingt. Hingegen reagieren Frauen, Ostdeutsche und

Ausländer bezüglich der Erwerbsquote praktisch nicht auf Änderungen der Anrechnung des Erwerbseinkommens nach Alternative III. Für die Bestimmung des gesamten Effekts auf das Arbeitsangebot muss aber auch die induzierte Variation der Arbeitsstunden berücksichtigt werden.⁹ Dies ist insbesondere bei Alternative III bedeutsam, da durch deren Ausgestaltung die Erwerbstätigkeit nur einer der beiden Personen mit variablem Arbeitsangebot in einem Paar-Haushalt bei gleichzeitiger Erhöhung der Stundenzahl der anderen relativ zum Status quo attraktiver wird.

Aus Tabelle 6 ist auch ersichtlich, dass sich bei der Alternative I der Arbeitsangebotseffekt von praktisch Null dadurch ergibt, dass die positiven Effekte bei Alleinstehenden und Frauen in Paar-Haushalten durch einen deutlich negativen Effekt bei in Paar-Haushalten lebenden Männern, insbesondere von westdeutschen, mehr als kompensiert werden. Obwohl dies im Haushaltszusammenhang theoretisch durchaus auftreten kann, könnte dieser Effekt auch durch die Festlegung der Arbeitszeitkategorien bei den Männern bedingt sein. Aufgrund der Festlegung der Arbeitszeitkategorien bestehen für den Mann nur die Möglichkeiten nicht zu arbeiten, Vollzeit zu arbeiten oder Überstunden zu leisten. Für die mittlere Stundenzahl in diesen Kategorien wird im Simulationsmodell das Erwerbseinkommen bestimmt. Wirkt sich nun bei einem Mann aufgrund eines hohen Stundenlohns eine verringerte Anrechnung bei einer Stundenzahl von beispielsweise 38 Stunden bei Vollzeit überhaupt nicht mehr aus, dann kann sich aus der verringerten Anrechnung auch keine Veränderung des Arbeitsangebots ergeben. Möglicherweise würde sich die verringerte Anrechnung von Erwerbseinkommen jedoch bei einer Stundenzahl von 20 noch auswirken. Für den im Beispiel angesprochenen Mann würde damit eine Teilzeittätigkeit *relativ* zu einer Vollzeittätigkeit durch die verringerte Anrechnung attraktiver. Hieraus möglicherweise resultierende Veränderungen des Arbeitsangebots können bei den Männern nicht durch das Simulationsmodell erfasst werden. Daher ist davon auszugehen, dass der negative Angebotseffekt bei den in Paar-Haushalten lebenden Männern überschätzt wird und daher unter Alternative I insgesamt leicht positive Arbeitsangebotseffekte im Bereich zwischen 5.000 und 10.000 Personen zu erwarten sind. In abgeschwächter Form gilt dies auch für Alternative II.

Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitsangebotseffekte der oben beschriebenen Reformalternative bei der Arbeitslosenhilfe sind in Tabelle 7 in absoluten Größen wiedergegeben. Diese basieren wieder auf den mit dem Mikrozensus 1995 hochgerechneten Werten des Erwerbspersonenpotenzials in den einzelnen Gruppen.

Die Simulationsergebnisse zeigen, dass die Arbeitsangebotseffekte bezüglich der Partizipationsquoten in allen Fällen positiv, wenn auch quantitativ von geringer Bedeutung sind. Insgesamt steigt das Arbeitsangebot um ca. 8.000 Personen, wobei sich dieser Effekt relativ gleichmäßig auf Paar-Haushalte und Alleinstehende sowie Männer und Frauen verteilt. Angesichts der bezüglich verbesserter Hinzuverdienstmöglichkeiten relativ großzügigen Ausgestaltung der hier betrachteten Alternative relativ zum Status quo erscheint dieser Effekt auf den ersten Blick sehr gering. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass davon entsprechend der Ausgestaltung dieser Alternative nur die bereits mindestens 5 Monate Arbeitslosen profitieren können. Außerdem weist die Tatsache, dass auch im Status quo bereits die Möglichkeit des eingeschränkten Hinzuverdiensts bestand, diese aber nur von einer relativ gerin-

⁹ Zu den Ergebnissen bezüglich der Anpassung in den Arbeitsstunden vgl. Buslei und Steiner (1999), Kapitel 8.2.

Tabelle 7: Simulation der Reformalternative in der Arbeitslosenhilfe; Absolute Änderungen

Population	Paare		Alleinstehende	
	Mann	Frau	Mann	Frau
Alle	+1,9	+1,8	+2,0	+2,5
West, Inländer	+1,8	+1,8	+0,9	+2,1
West, Ausländer	+0,1	+0,0	+0,1	+0,1
Ost, Alle	+0,0	+0,0	+1,0	+0,3
Gesamt	+3,6		+4,5	

Anmerkung: Zur Reformalternative vgl. Text. Hochgerechnete Zahlen auf der Basis des Mikrozensus 1995.

gen Zahl aller Empfänger von Arbeitslosenhilfe in Anspruch genommen wurde, darauf hin, dass dadurch die Beschäftigungsquote der Langzeitarbeitslosen nicht entscheidend erhöht werden kann. Dies wird auch durch neuere ökonomische Analysen von Hujer/ Schneider (1996) und Steiner (1997) bestätigt, die ebenfalls keine nennenswerten Effekte einer höheren Einkommensersatzquote¹⁰ auf die Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit von Langzeitarbeitslosen feststellen konnten.

7 Schlussfolgerung

Die Abschätzung der zu erwartenden Arbeitsangebotseffekte von Reformoptionen bei der Sozialhilfe und bei der Arbeitslosenhilfe auf der Basis eines ökonomischen Modells und eines detaillierten Steuer/Transfer-Simulationsmodells hat gezeigt, dass von mäßig reduzierten Transferentzugsraten keine nennenswerte Zunahme des Arbeitsangebots von Personen mit geringen Marktlöhnen zu erwarten ist. Dies gilt sowohl für Deutschland insgesamt als auch für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer. Je nach Ausgestaltung der geänderten Anrechnung von Erwerbseinkommen im Haushaltszusammenhang kann der Nettoarbeitsangebotseffekt auch negativ sein. Dies hängt wesentlich von der Verteilung des Arbeitsangebots bei Mehrpersonenhaushalten in der Ausgangssituation ab. Insgesamt gilt, dass von Lohnsubventionen an Arbeitnehmer aufgrund der hier präsentierten Schätzergebnisse keine nennenswerten Arbeitsangebotseffekte zu erwarten sind.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen im Wesentlichen die früherer empirischer Analysen zu den potenziellen Arbeitsangebotseffekten von direkten Lohnsubventionen an Arbeitnehmer im Rahmen des in Deutschland bestehenden Steuer- und Transfersystems und vergleichbarer Lohnsubventionen in anderen Ländern, wie beispielsweise dem „Earned Income Tax Credit“ in den USA. Dies ist auch damit vereinbar, dass trotz bereits in der Vergangenheit in Deutschland bestehender Möglichkeiten des anrechnungsfreien Hinzuverdiensts von Beziehern von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, diese nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen wurden (vgl. dazu Buslei/ Steiner 1999, Kapitel 3.2). Die Ergebnisse bezüglich der geringen Arbeitsangebotsreaktion von Langzeitarbeitslosen auf verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Arbeitslosenhilfe sind auch kompatibel mit früheren ökonomischen Studien für Deutsch-

land, die nur einen geringen Effekt der Einkommensersatzquote auf die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit feststellen konnten.

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie ist auch nicht zu erwarten, dass das zur Zeit in zwei Bundesländern erprobte sogenannte „Mainzer-Modell“, das eine Subventionierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung von Geringverdienern vorsieht (siehe Gerster/ Deubel 1999), mit nennenswerten Beschäftigungseffekten verbunden sein wird. Dieser Vorschlag sieht zwar eine deutlich stärkere (degressive) Subventionierung als die hier betrachteten Reformalternativen vor, aufgrund der geringen geschätzten Arbeitsangebotselastizitäten werden die Arbeitsangebotseffekte aber auch bei einer eventuellen generellen Einführung dieses Modells eher bescheiden ausfallen. Neben den unten erwähnten weiteren Einschränkungen kommt bei diesem Modell noch hinzu, dass die Subvention befristet gezahlt werden soll. Langfristig ist daher nur ein positiver Effekt zu erwarten, wenn sich die Produktivität der geförderten Personen während der Subventionsphase entsprechend erhöht, so dass der Wegfall der Subvention durch einen entsprechend höheren Marktlohn kompensiert werden kann. Dies ist nur zu erwarten, wenn während der Subventionsphase in Weiterbildung investiert wird oder durch „learning on-the-job“ eine Höherqualifizierung erfolgt. Ob dies eintreten wird, kann a priori natürlich nicht beurteilt werden, eine Weiterqualifizierung ist jedenfalls beim „Mainzer-Modell“ nicht explizit vorgesehen.

In dieser Arbeit wurden nur die Arbeitsangebotseffekte von einkommensbezogenen Transfers untersucht. Diese Arbeitsangebotseffekte sind im Allgemeinen nicht mit den dadurch induzierten Beschäftigungseffekten gleichzusetzen. Nur für den unwahrscheinlichen Fall einer vollkommen elastischen Arbeitsnachfrage würden sich die beiden Effekte entsprechen. Empirische Schätzungen der Nachfrage nach geringqualifizierter Arbeit zeigen, dass diese unelastisch auf Änderungen des Reallohns reagiert (die Nachfrageelastizitäten sind deutlich kleiner als eins; vgl. dazu Buslei/Steiner 1999, Kapitel 4). Der Beschäftigungseffekt einer mit einkommensbezogenen Transfers an Arbeitnehmer verbundenen Reduktion des realen Bruttolohns wäre daher deutlich niedriger als der entsprechende Arbeitsangebotseffekt. Damit überhaupt ein positiver Beschäftigungseffekt resultiert, müssen die Bruttolöhne nach unten natürlich flexibel sein. Dies setzt voraus, dass die Lohnflexibilität im Niedriglohnssektor nicht durch gesetzliche Mindestlöhne, wie sie in Deutschland in Form von als allgemeinverbindlich erklärten Tariflöhnen vorliegen, beschränkt wird. Derartige Mindestlöhne liegen in Deutschland zumindest in Teilbereichen des Niedriglohnssektors vor. Andererseits sehen einige Tarifverträge auch geringere Einstiegsgehälter für (Langzeit-)Arbeitslose vor. Insgesamt ist aufgrund der ohnehin geringen Arbeitsangebotseffekte, die von einkommensbezogenen Transfers an Arbeitnehmer zu erwarten sind, allerdings kein größerer Lohndruck nach unten zu erwarten.

Nicht berücksichtigt wurden hier auch die mit der Finanzierung einkommensbezogener Transfers an Arbeitnehmer verbundenen indirekten negativen Beschäftigungseffekte. Die fiskalischen Kosten dieser Transfers müssen entweder durch höhere Steuern, durch Kürzungen von Staatsausgaben oder durch eine höhere Neuverschuldung ausgeglichen werden. Letzteres dürfte zur Zeit aus politischen Gründen kaum option sein. Werden die höheren Steuern durch die Arbeitnehmer getragen, erfolgt möglicherweise eine Reduktion des Arbeitsangebots von nicht geförderten Arbeitnehmern. Kön-

¹⁰ Die Einkommensersatzquote gibt das Verhältnis zwischen Arbeitslosengeld bzw. -hilfe und dem erwarteten Einkommen bei Aufnahme einer Beschäftigung an (vgl. z.B. Steiner 1997).

nen höhere Steuern ganz oder zum Teil auf die Unternehmen überwältigt werden, erfolgt eine Reduktion der Beschäftigung. Letzteres ist auch bei Kürzungen von Staatsausgaben zum budgetären Ausgleich der fiskalischen Kosten der Lohnsubvention zu erwarten.

Insgesamt sind von einkommensbezogenen Transfers an Arbeitnehmer, wie sie in diesem Beitrag analysiert wurden, keine nennenswerten positiven Beschäftigungseffekte zu erwarten. Bei Berücksichtigung der Finanzierung der fiskalischen Kosten dieser Transfers sind negative Beschäftigungseffekte nicht auszuschließen. Einkommensbezogene Transfers an Arbeitnehmer lassen sich möglicherweise mit verteilungspolitischen Zielsetzungen zur Reduktion von Einkommensarmut („working poor“) begründen. Dies ist letztlich auch die Begründung für das wohl bekannteste derartige Programm, dem „Earned Income Tax Credit“ in den USA (vgl. Scholz 1996). Allerdings unterscheidet sich die Ausgangslage in Deutschland ganz wesentlich von der Situation in den USA, da die Verteilung der Erwerbseinkommen in Deutschland bekanntlich wesentlich komprimierter und das soziale Existenzminimum (relativ zum Medianeinkommen) deutlich höher als in den USA ist. Daher wären die fiskalischen Kosten einer derartigen Einkommenspolitik in Deutschland relativ zur Anzahl der Personen mit geringem Erwerbseinkommen wesentlich höher und deren Verteilungswirkungen je nach konkreter Ausgestaltung der Transfers möglicherweise wenig zielgenau. Zur fundierten Beurteilung dieser Verteilungswirkungen sind jedoch weitergehende Analysen erforderlich, die auch die Verteilungseffekte einer Gegenfinanzierung, z.B. durch eine Erhöhung der indirekten Steuern, einbeziehen.

Literatur

- Akerlof, George A. (1978): The Economics of „Tagging“ as Applied to the Optimal Income Tax, Welfare Programs and Manpower Planning. In: *American Economic Review*, 68, 1, S. 8-19.
- Bourguignon, François/ Pierre-André Chiapporri (1994): The collective approach to household behaviour. In: Richard Blundell, Ian Preston, Ian Walker, *The Measurement of Household Welfare*. Cambridge
- Buslei, Hermann/ Viktor Steiner (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich. *ZEW Wirtschaftsanalysen*, Band 42. Baden-Baden.
- Dreger, Christian/ Wolfram Kempe/ Jürgen Kolb/ Lioba Trabert (1998): Was bringt ein Kombilohn? Eine ökonomische Analyse der Arbeitsangebotsreaktionen von Sozialhilfeempfängern und der fiskalischen Effekte für Sozialhilfeträger. In: *MittAB* 4, S. 705-714.
- Duncan, Alan/ Christopher Giles (1996): Labour Supply Incentives and Recent Family Credit Reforms. In: *Economic Journal*, 106, S. 142-155.
- Eissa, Nada/ Hilary W. Hoynes (1998): The Earned Income Tax Credit And The Labor Supply Of Married Couples. In: *NBER-Working paper* 6856, Cambridge, MA.
- Eissa, Nada/ Jeffrey B. Liebman (1996): Labor Supply Response To the Earned Income Tax Credit. In: *Quarterly Journal of Economics*, 111, S. 605-637.
- Franz, Wolfgang (1999): *Arbeitsmarktökonomik*, 4. Aufl. Berlin, Heidelberg.
- Gerster, Florian/ Ingolf Deubel (1999): „Arbeit muss sich lohnen!“- Das Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung. In: *Wirtschaftsdienst*, 79, S. 39 – 43.
- Greene, William H. (1997): *Econometric Analysis* (3rd Edition). Prentice-Hall.
- Hauser, Richard (1996): *Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung*. Baden-Baden.
- Haveman, Robert (1996): Reducing Poverty While Increasing Employment. In: *OECD Economic Studies*, No. 26, I. Paris, S. 8-42.
- Hujer, Reinhard/ Hilmar Schnabel (1996): Institutionelle und strukturelle Determinanten der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland: Eine mikroökonomische Analyse mit Paneldaten. In: Bernhard Gahlen, Helmut Hesse, Hans-Jürgen Ramser (Hrsg.), *Arbeitslosigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung. Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren*, Band 25. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Hujer, Reinhard/ Joachim Grammig (1995): Nachfragerestriktionen des individuellen Arbeitsangebots in den USA und der Bundesrepublik Deutschland: Eine mikroökonomische Analyse. In: Viktor Steiner, Lutz Bellmann (Hrsg.), *Mikroökonomik des Arbeitsmarktes. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB)*, Band 192. Nürnberg.
- Hujer, Reinhard/ Joachim Grammig/ Rheinhold Schnabel (1994): A Comparative Empirical Analysis of Labour Supply and Wages of Married Women in the FRG and the USA. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 213/2, S. 129 – 147.
- Jerger, Jürgen/ Alexander Spermann (1996): Lösungsansätze zur Beseitigung von Fehlanreizen für Langzeitarbeitslose. In: Viktor Steiner, Klaus F. Zimmermann (Hrsg.): *Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt - Empirische Analyse und Reformansätze. ZEW-Wirtschaftsanalysen*, Heft 3, S. 109-135.
- Kaiser, Helmut/ Ulrich van Essen/ Paul Bernd Spahn (1992): Income Taxation and the Supply of Labour in West Germany. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 209/1-2, S. 87 – 105.
- Kaltenborn, Bruno (1999): Arbeitsmarkteffekte subventionierter Sozialabgaben. *BeitrAB* 228, Nürnberg.
- Kaltenborn, Bruno (2000): Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmärkte. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Katz, Lawrence F. (1996): Wage Subsidies For the Disadvantaged. *NBER Working Paper* 5679. Cambridge MA.
- Killingsworth, Mark R. (1983): *Labor Supply*. Cambridge.
- Laisney, François/ Michael Lechner/ Arthur van Soest/ Gerhard Wagenhals (1993): A Life Cycle Labour Supply Model With Taxes Estimated on German Panel Data: The Case of Parallel Preferences. In: *The Economic and Social Review*, Vol. 24, No. 4, S. 335-368.
- Moffitt, Robert (1985): A Problem With the Negative Income Tax. In: *Economics Letters*, 17, S. 261-265.
- Phelps, Edmund S. (1994): Low-Wage Employment Subsidies versus the Welfare State. In: *American Economic Review*, Vol. 84, No. 2, May, S. 54-58.
- Prinz, Aloys (1989): Wie beeinflussen Grundeinkommenssysteme das Arbeitsangebot. In: *Konjunkturpolitik*, 35. Jg., H. 1-2, S. 110-128.
- Scholz, John Karl (1996): In-Work Benefits in the United States: The Earned Income Tax Credit. In: *The Economic Journal*, S. 156-169.
- Snower, Dennis J. (1997): The Simple Economics of Benefit Transfers. In: Dennis J. Snower, Guillermo de la Dehesa (Eds.), *Unemployment Policy: Government Options For the Labour Market*. Cambridge, S. 163-198.
- Steiner Viktor (1997): Extended Benefit-Entitlement Periods and the Duration of Unemployment in West Germany. *ZEW Discussion Paper* No. 97-14. Mannheim.

Van Soest, Arthur (1995), Structural Models of Family Labor Supply. A Discrete Choice Approach. In: *Journal of Human Resources*, Vol. 25, No. 3, S. 517–558.

Wagenhals, Gerhard (1999): Arbeitsangebotseffekte der Steuerentlastungsgesetze 1999/2000/2002. Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 182/1999. Stuttgart-Hohenheim.

Wolf, Elke (1998): Do Hours Restrictions Matter? A discrete family labor supply model with endogenous wages and hours restrictions. Discussion Paper, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) No. 98-44. Mannheim.

Zimmermann, Klaus F. (1993): Labour Responses to Taxes and Benefits in Germany. In: A. B. Atkinson, G. V. Mogensen (Hrsg.), *Welfare and Work Incentives, A North European Perspective*. Oxford, S. 192-240.